

Mai 2005



Hebetechnik informiert...zu Ihrer Sicherheit!

Gesetzliche Auflagen hätten Sie´s gewusst?



Interner oder externer Prüfer für Überprüfungen gem. AMVO § 8?

Welcher Unterschied besteht zwischen dem betriebeigenen Prüfer und dem einer externen Servicefirma gem. AMVO § 8?

Praxistipp:



Achtung bei Schweißungen! Konstruktive Kerben können Ihre Hebezeuge unbrauchbar machen.

Schweißungen bzw. Schweißspritzer an Hebezeugen, Lastaufnahme- oder Anschlagmittel können gefährlich sein, da nachträgliche, vom Hersteller nicht autorisierte Schweißungen oder in den Grundstoffwerk eingebrannte Schweißspritzer so genannte „konstruktive Kerben,“ darstellen.

NEU. Stark. Shark!



Blechgreifer Shark garantiert höchste Sicherheit und extreme Lebensdauer.

Mit Shark bringt die Marke Tigrip eine neue Generation der Blechgreifer auf den Markt. Profitieren auch Sie von dieser Produktinnovation.

Mehr Informationen und Produkte zum Thema Heben, Ziehen und Zurren finden Sie in unserem aktuellen katalog. **Bestellung unter 02252/22 133 0** oder auf www.hebetechnik.at unter dem Punkt „Information“

Über 400 Seiten Hebetechnik warten auf Sie!



Gesetzliche Auflagen – Hätten Sie's gewusst?



Gesetzliche Vorschriften, Auflagen und Richtlinien – wir informieren zu Ihrer Sicherheit. Nicht vergessen: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Security-Check: Betriebseigene oder externe Prüfer?

Welcher Unterschied besteht zwischen dem betriebseigenen Prüfer und dem einer externen Servicefirma in Bezug auf wiederkehrende Überprüfungen gem. AMVO § 8?

Fachkundige Betriebsangehörige haben in den Befugnissen grundsätzlich denselben Status wie Prüfer von externen Fachfirmen.

Der Unterschied liegt in der Verantwortung:

- Wird ein Betriebsangehöriger als Prüfer gewählt, trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für die Auswahl. Mit seiner Entscheidung gewährleistet er, dass der interne Prüfer die notwendige Fachkunde besitzt.
- Wird ein externer Prüfer herangezogen (z.B. Servicefirmen, Technische Büros, usw.), kann der Arbeitgeber darauf vertrauen, dass dieser die erforderliche Fachkunde besitzt.

Außerdem gilt laut AMVO § 8 (4):

Wenn wiederkehrende Prüfungen nach Abs. 1 Z 1, 2, 3, 5, 9, 12 und 19 durch Betriebsangehörige durchgeführt werden, ist abweichend von Abs. 3 **mindestens jedes vierte Jahr**

- eine Person nach § 7 Abs. 3 oder § 7 Abs. 4 heranzuziehen.
- dafür zu sorgen, dass die fachkundigen Betriebsangehörigen dieser Prüfung beigezogen werden oder durch die PrüferInnen über allfällige Neuerungen auf dem Gebiet der Prüfinhalte oder Methoden für die Durchführung dieser Prüfung (z.B. durch Weitergabe des Prüfbefundes) informiert werden.

Dies ist bei Einsatz von externen Prüfern nicht nötig!

Aktuelle Erläuterungen zur Arbeitsmittelverordnung finden Sie unter www.bmwa.gv.at/amvo/amvo.htm



Der Hebetechnik Praxis-Tipp

Diesmal Schweißungen

Schweißungen bzw. Schweißspritzer an Hebezeugen, Lastaufnahme- oder Anschlagmittel können gefährlich sein, da nachträgliche, vom Hersteller nicht autorisierte Schweißungen oder in den Grundwerkstoff eingebrannte Schweißspritzer so genannte „konstruktive Kerben“ darstellen. Das bedeutet, dass durch die Einbringung der Wärme eine Änderung der Härte und des Gefüges des Grundmaterials erfolgt. Das beeinflusst die Dauerfestigkeit und kann besonders in den Übergangszonen zu Ermüdungsanrissen führen.

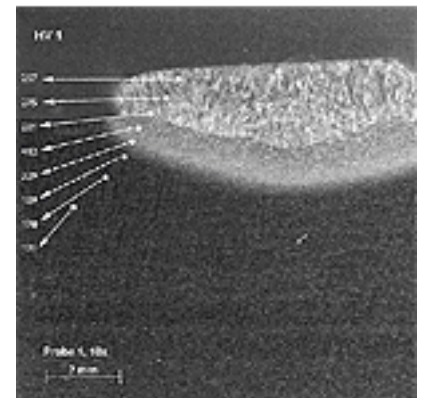
Wie können Sie Schäden vermeiden?

- Kräne, Hebezeuge und deren Tragmittel sowie Lastaufnahme- oder Anschlagmittel dürfen keinesfalls unter elektrischer Spannung stehen – z.B. als Massepunkt beim Elektrodenschweißen.
- Setzen Sie die Last beim Elektrodenschweißen ab und trennen Sie das Arbeitsmittel vom zu schweißenden Gegenstand oder verwenden Sie einen Isolator.
- Schweißen Sie nicht an oder in der Nähe von Kränen, Hebezeugen, Lastaufnahme- und Anschlagmittel.
- Wo es sich nicht vermeiden lässt, verhindern Sie Schweißspritzer durch Abdecken.

Was tun, wenn's doch passiert?

Sind die Schweißspritzer an der Oberfläche, also nicht in den Grundwerkstoff eingebrannt, können Sie diese leicht mit einem stumpfen Metallschaber entfernen.

Verbleiben keine sichtbare Spuren bzw. Verfärbungen im Grundmaterial, kann das Arbeitsmittel weiter verwendet werden. Ist der Schweißspritzer eingebrannt und lässt sich nicht rückstandsfrei mit dem Schaber entfernen, so muss das Arbeitsmittel außer Betrieb gesetzt werden.



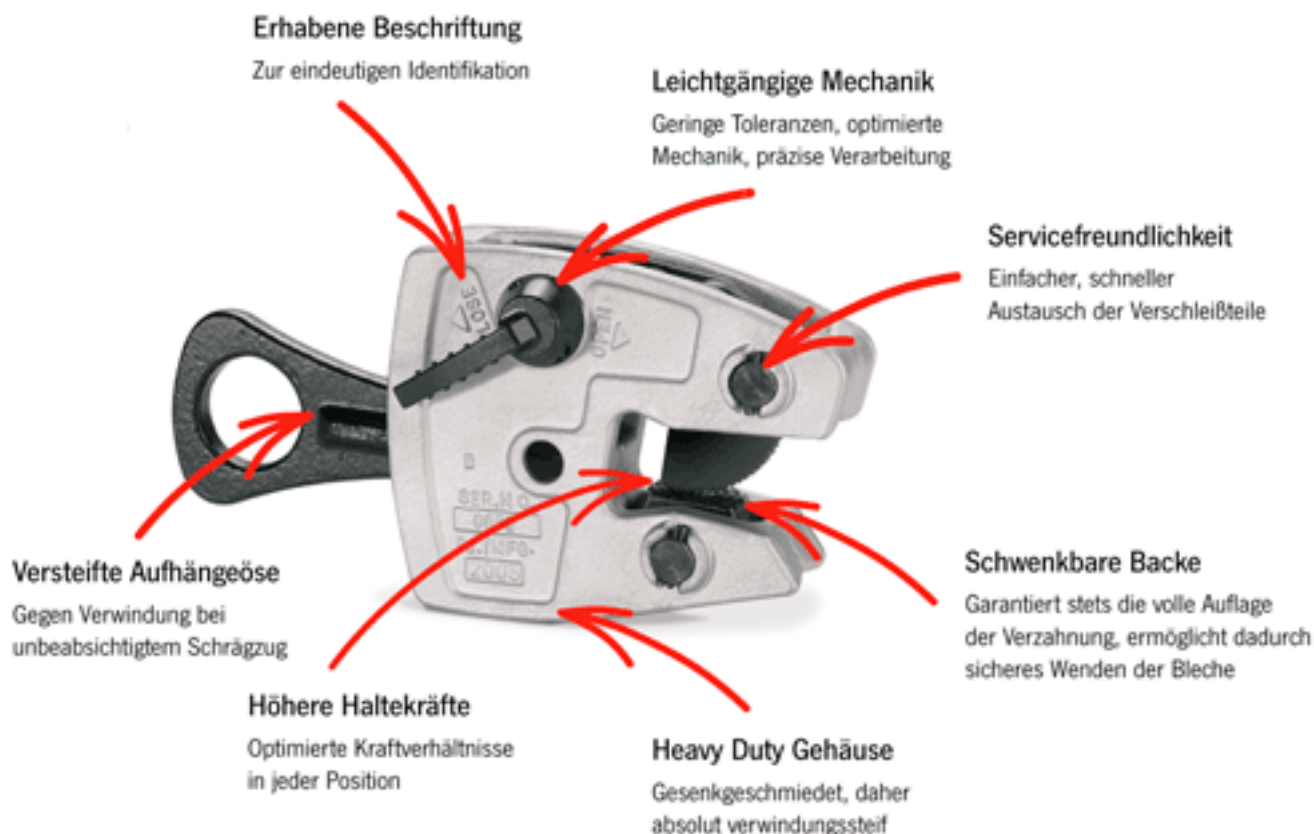
*Beispiel einer Härteprüfung an einer Betonrohrklemme: Die weißliche Zone unter der Schweißung lässt eine Härteänderung des Grundmaterials erkennen.
Abb: TÜV Österreich*



Produkt-Tipp: Shark, der brandneue Blechgreifer

Neu.Stark.Shark!

Mit Shark bringt die Marke Tigrip® eine neue Generation der Blechgreifer auf den Markt. Profitieren auch Sie von dieser Produktinnovation.



Die unschlagbaren Vorteile:

- Für härteste Einsatzbedingungen geeignet.
- Optimal zum vertikalen Transport sowie Heben und Wenden von Blechen und Stahlplatten um 180 Grad und bis zu einer Oberflächenhärte von HRC 40.
- Die bisher nicht gekannte Qualität garantiert höchste Sicherheit und extreme Lebensdauer.
- Das Gerät entspricht allen einschlägigen Normen und EG-Richtlinien.

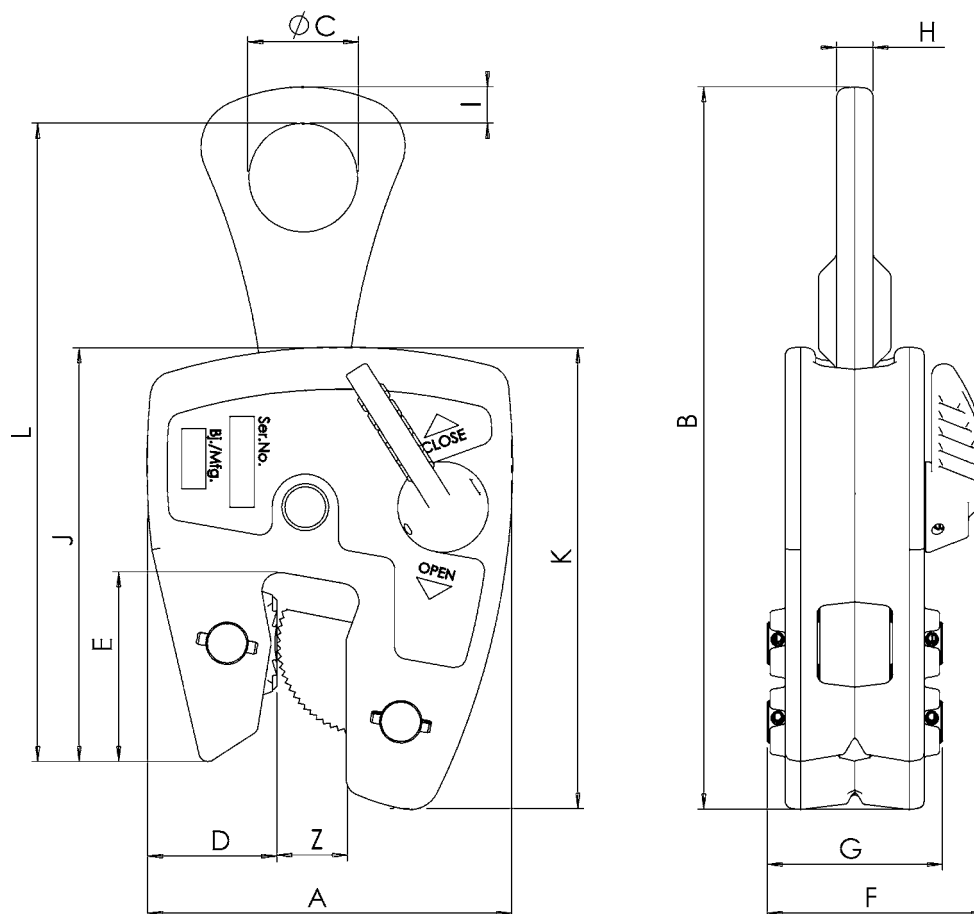
Tigrip® Blechgreifer Shark bis 31.8.2005 zum Aktionspreis exklusiv für Hebetechnik Newsletter-Abonnenten!

Modell	Traglast	Greifbereich	Gewicht	EAN-Nr.	Preis in €
	kg	mm	kg	4025092*	
Shark 1,0	1000	0-20	3,3	*558808	185,-
Shark 2,0	2000	0-32	6,8	*558815	205,-

Bestellung unter 02252/22 13 30 oder auf www.hebetechnik.at

Maße:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
120	240	36	42	60	72	58	12	12	137	152	210
170	345	65	58	80	88	69	15	19	191	214	302



Mehr Produkte zum Thema Heben, Ziehen und Zurren finden Sie in unserem aktuellen Katalog. Über 400 Seiten Hebetechnik warten auf Sie!